



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11 349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S.60.—, halbjährl. S.30.—, monatl. S.5.—

7. Jahrgang / Nummer 12

Freitag, den 22. März 1957

Einzelpreis S 1.20

Einberufung des Kärntner Landtages

Landtagspräsident Jakob Sereinigg hat den Kärntner Landtag für Dienstag, den 26. März, um 14.30 Uhr, einberufen. Auf der Tagesordnung stehen die Gesetzentwürfe über das Verbot gewisser nichtgewerbsmäßiger Verteilertätigkeiten und über die Umlegung der Ausgleichszulagen nach dem allgemeinen Sozialversicherungsgesetz auf die Fürsorgeverbände. Weitere Punkte der Tagesordnung sind die Aufhebung des Beschlusses vom 19. Juli 1956 über die Änderung des Statutes der Kärntner Landeshypothekenanstalt, ein Antrag betreffend den Bau von Güterwegen nach Pfaffenberg, nach Obervellach—Wolligen sowie von Kolbnitz nach Hattelberg und ein Antrag betreffend die Errichtung eines Altersheimes für die chronisch Kranken in Villach. Außerdem wird die Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Kärntner Landeshypothekenanstalt sowie des Oberkurators vorgenommen.

Slowenisch ab 1957/58 Freigegegenstand an den Mittelschulen

Wie Landeshauptmann Wedenig in der Radiosendung „Ein Monat Landespolitik“ am Dienstag bekanntgab, hat das Bundesministerium für Unterricht dem Landesschulrat einen Erlaß übermittelt, mit dem bestimmt wird, daß mit Beginn des Schuljahres 1957/58 der Slowenischunterricht an den Mittelschulen nicht mehr Pflicht-, sondern Freigegegenstand ist. Der Landeshauptmann wies darauf hin, daß damit endlich auf diesem Gebiete vom zuständigen Ministerium eine klare Entscheidung getroffen worden sei. Gleichzeitig müsse gesagt werden, daß auch für die Regelung des Unterrichts an den gemischtsprachigen Pflichtschulen die Bundesregierung die Entscheidung treffen muß. Der Landesschulrat könne keine eigenen Entscheidungen treffen, wie so oft von schlechthininformierten Kreisen verlangt wird.

Lebenshaltungskostenindex für März 1957

Der Lebenshaltungskostenindex, berechnet vom Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstelle für Statistik, ist von Mitte Februar bis Mitte März 1957 nur unwesentlich, nämlich um 0,1 Prozent, von 926,03 auf 926,62 Punkte gestiegen. Er liegt um 2,8 Prozent höher als Mitte März 1956.

Der Index für Nahrungsmittel blieb gegenüber dem Vormonat fast unverändert, da die Verbilligung der Eier durch die Verteuerung der Kartoffeln aufgewogen wurde. Eine Änderung um 1,1 Prozent erfuhr diesmal der Gruppenindex „Genußmittel“ infolge Erhöhung des Bierpreises. Die kaum merkliche Preissenkung für eine bestimmte Art von Emailtöpfen bewirkte eine kleine Senkung des Teilindex für Haushaltgegenstände um 0,1 Prozent. Die übrigen Bedarfsgruppen wiesen gegenüber dem Vormonat keine Änderungen auf.

Die Gegenüberstellung der Monate Februar und März 1957 zeigt in den einzelnen Bedarfsgruppen folgendes Bild:

	1945 = 100	Februar 1957	März 1957
Gesamt	926,03	926,62	926,62
Nahrungsmittel	961,32	960,84	960,84
Genußmittel	981,51	992,39	992,39
Bekleidung	971,42	971,42	971,42
Wohnung	496,48	496,48	496,48
Beleuchtung u. Beheizung	1316,14	1316,14	1316,14
Haushaltgegenstände	1125,25	1124,31	1124,31
Reinigung u. Körperpflege	786,36	786,36	786,36
Bildung u. Unterhaltung	573,14	573,14	573,14
Verkehrsmittel	1131,35	1131,35	1131,35
Schulbedarf	643,12	643,12	643,12

Dank an die Feuerwehren

Die vielen Wiesen- und Waldbrände, von denen Kärnten infolge der ungewöhnlichen Trockenheit heimgesucht wird, stellen an die freiwilligen Feuerwehren im Lande von Tag zu Tag erneut hohe Anforderungen. Der Landeshauptmann und die Kärntner Landesregierung danken hiemit im Namen des ganzen Landes Kärnten den Feuerwehren und allen weiteren freiwilligen Helfern für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit, durch die es immer wieder gelingt, größere Gefahren abzuwehren und der Allgemeinheit wertvolles Volksvermögen zu erhalten.

Prof. Dr. LUDWIG LÖHR:

Das Problem der Bergbauernhilfe

Planmäßige Stärkung der bergbäuerlichen Selbsthilfekräfte soll das Konzept großzügiger Staatshilfe bilden

Unter dem Titel „Agrarpolitische und betriebswirtschaftliche Gedanken zur Bergbauernfrage“ hat der Landwirtschaftliche Absolventenverband Kärnten in einer ansprechenden Broschüre einen grundlegenden Vortrag veröffentlicht, den der Vorstand des Kärntner Landesinstituts für bergbäuerliche Betriebs- und Arbeitsforschung, Prof. Dr. Ludwig Löhr, bei der letzten Festversammlung des Absolventenverbandes gehalten hat. Wir entnehmen der Broschüre, in der eines der schwierigsten Probleme der alpenländischen Wirtschaft von berufenen Fachmann in überzeugender Weise entwickelt und von allen Seiten beleuchtet wird, in leicht gekürzter Form das folgende Kapitel, in dem der konstruktive Ausweg aus der Problematik des Bergbauernums gezeigt wird.

Den meisten Berghofbesitzern fehlt es heute weder an Verständnis für die erforderliche Betriebsumstellung noch an Fortschrittswillen, weder an Opferfreudigkeit noch an Fleiß; vor allem sind viele jüngere Betriebsführer und Anerben bereit, zur Verbesserung ihrer Arbeitsgrundlagen alle Kräfte der Selbsthilfe aufzubieten. Diese Bereitschaft ist von unschätzbarem Bedeuten; allein genügt sie aber nicht. Weil die österreichischen Bergbauerngebiete größtenteils noch als Stillstands- und Rückstandszone aufzufassen sind, bedarf es zur grundlegenden Wandlung ihrer Erzeugungsbedingungen einer Investitionssumme, die zum geringsten Teil der Bergbauer selbst, in der Hauptsache nur die Allgemeinheit aufbringen kann. Der Bauer vermag Hand- und Fuhrleistungen zu vollziehen, Holz, Sand und Steine beizustellen und durch seine persönliche Hingabe den Fortschritt der Aufrüstung zu beschleunigen. Nur in günstigen Fällen, bei Beteiligung waldstarker Betriebe, wird auch mit dem Zuschuß bäuerlicher Barmittel gerechnet werden können. Der überwiegende Teil der Aufbaukosten sollte deshalb als

Staatshilfe flüssig werden. Diese Staatshilfe hat im Bergland die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Selbsthilfekräfte nicht vergeblich sind, daß die bergbäuerlichen Betriebsführer den technischen Rückstand ihrer Höfe aufholen und daß sie sich auch innerhalb einer künftigen Marktwirtschaft mit angemessenen Leistungen und Einkommen durchsetzen können.

Die Aufbaumaßnahmen, die eine Verbesserung der bergbäuerlichen Arbeitsbedingungen bewirken, beziehen sich nur selten auf einen Einzelhof, sondern zumeist auf alle Höfe eines geschlossenen Hanggebietes, oder einer ganzen Talschaft; es sind Gemeinschaftsmaßnahmen, für deren Finanzierung in erster Linie die Allgemeinheit aufkommen muß. Der Gemeinschaftsbau von Güterwegen und Seilbahnen, von Rohrleitungen für Trink- und Beregnungswasser, Milch und Dünger bilden ebenso Beispiele hierfür wie meliorative Maßnahmen im Alm- und Schutzwaldbereich, die Elektrifizierung, Grundstückszusammenlegung und die Errichtung von Dorfgemeinschaftshäusern. Wo immer solche Gemeinschaftsmaßnahmen bis

jetzt getroffen worden sind, läßt sich überzeugend der Fortschritt nachweisen, den jeder Hof durch sie erzielen konnte. In manchen Gebieten haben allein der Bau eines Fahr- oder Seilweges, und der Anschluß an das Elektrizitätsnetz starke Selbsthilfekräfte geweckt und zu unerwarteten Umstellungserfolgen geführt. Da sie weder marktwidrig noch mit dem Nachteil jeder Einzelhofhilfe belastet sind, vielmehr die Arbeits- und Einkommensbedingungen meist für eine größere Zahl von Betrieben zugleich nachhaltig verbessern, sollten die Gemeinschaftsmaßnahmen den Kern einer gegen bisher wesentlich verstärkten Bergbauernhilfe bilden. Eine Vervielfachung dieser Art Hilfe rechtfertigt sich einmal durch die Auffassung der gewerblichen Wirtschaft, für Strukturverbesserungen der österreichischen Landwirtschaft viel eher Verständnis zu finden als für den herkömmlichen Agrarschutz, zum andern durch die Tatsache, daß der Aufbau im Bergland noch viele Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird, wenn sein Tempo, das nur von der Höhe der bereitgestellten Mittel abhängig ist, keine wesentliche Steigerung erfährt. Wenn die Gemeinschaftsmaßnahmen nicht eine wesentliche Beschleunigung erfahren, werden viele bergbäuerliche Siedlungsgebiete vor der künftigen Wettbewerbsordnung stehen, ohne hierfür gewappnet zu sein. Notstandsaktionen, Sonderhilfen und andere Interventionen zur Existenzfestigung der bedrohten Siedlungen werden dann zu zweifelhafter Flickarbeit führen, weil der Vollzug neuzeitlicher betriebs- und marktwirtschaftlicher Aufgaben mit unzulänglichen Mitteln und auf den alten Produktionsgrundlagen ausgeschlossen ist.

Bundesstraßen und Wasserversorgungsanlagen

Detailliertes Kärntner Bauprogramm 1957 nach dem Bericht von Landesrat Ing. Truppe

In der letzten Sitzung der Landesregierung erstattete Landesrat Ing. Truppe einen detaillierten Bericht über die in Kärnten im heurigen Jahr vorgesehenen Baumaßnahmen des Bundes an Bundesstraßen sowie im Wasserversorgungs- und Kanalisationssektor.

Danach wird im Jahre 1957 der Vollausbau an folgenden Bundesstraßen Kärntens weitergeführt: Obdacher Bundesstraße (Fertigstellung im Abschnitt Reichenfels—Bad St. Leonhard); Triester Bundesstraße (Fertigstellung der Überführung Klagenfurt—See und des Bauvorhabens am Inselzollamt Thörl-Maglern); Millstätter Bundesstraße (Abschnitt Erlach—Afritzersee); Loibl-Bundesstraße (Korrektur der Durchzugsstraße Klagenfurt); Plöckenpaß-Bundesstraße (Fertigstellung im Abschnitt Mogniseng—Plöckenhau).

Dazu kommen Staubfreimachungen auf der Eisenkappler Bundesstraße im Abschnitt Reichenfels, auf der Rosentaler Bundesstraße im Abschnitt Feistritzgraben—Maria-Elend und auf der Unterdrauburger Bundesstraße im Abschnitt Pesradnig—Ruden.

Weitere Ausbaumaßnahmen

Die begonnenen Ausbaumaßnahmen werden ferner weitergeführt auf der Turracher Bundesstraße in den Abschnitten Waiern—Pichlern und Himmelberg—Oberboden, auf der Katschberg-Bundesstraße, wo der Abschnitt Rauchenkatsch—Kremsbrücke fertiggestellt wird, auf der Gaiftaler Bundesstraße im Abschnitt Reidenschmied—Förolach, auf der Millstätter Bundesstraße an den Ortsdurchfahrts Seeboden und Millstatt und auf der Großglockner-Bundesstraße, wo im Abschnitt Heiligenblut die Straße verbreitert wird.

Als Großbauvorhaben figurieren auf dem Programm die Inangriffnahme des Ausbaues der Ossiacher Bundesstraße zwischen Feldkirchen und St. Veit und die Fertigstellung der Unterführung der Völkermarkter Straße in Klagenfurt im Zuge der Packer Bundesstraße.

An Brückenbauten erfolgen die Fertigstellung der Kammeritscherbrücke, der

Waidischbachbrücke in Unterferlach und der Draubrücke bei Völkermarkt.

Außerdem werden verschiedene definitive Frostsanierungen durchgeführt und Restzahlungen für im Vorjahr fertiggestellte Bauvorhaben geleistet.

Baubeginn wird noch fixiert

Bezüglich weiterer Baumaßnahmen an der Gaiftaler Bundesstraße (Lesachtal und Umfahrung Förolach) und an der Millstätter Bundesstraße (Abschnitt Afritzersee—Gassen) wird bei der in der Zeit zwischen 20. und 23. März stattfindenden ministeriellen Straßenbereisung noch entschieden, ob die genannten Vorhaben bereits im Frühjahr oder erst im Herbst begonnen werden. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau beabsichtigt schließlich, mit dem Ausbau der Drautaler Bundesstraße im Abschnitt Möllbrücke—Spittal/Drau, der St.-Pauler Bundesstraße (Richtung Lavamünd), der Görttschitztaler Bundesstraße im Abschnitt Klein-St. Paul—Wieting und der Gurktaler Bundesstraße im Abschnitt Weitensfeld—Klein Glödnitz nach Maßgabe der Mittel im Herbst zu beginnen.

Für den weiteren Ausbau der Eberndorf—Lavamünder Bundesstraße wurde bereits Auftrag zur Ausarbeitung des Projektes gegeben. Dasselbe gilt für die neue Auffahrtsrampe bzw. Umfahrung von Lavamünd auf die St.-Pauler Bundesstraße.

Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen

Im Sektor des Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagens werden im Jahre 1957 folgende Bauvorhaben weitergeführt, fertiggestellt oder neu in Angriff genommen: Wasserversorgungsanlagen Feistritz ob Bleiburg, Ferlach und Umgebung, Friesach, Trenchendorf und Umgebung, Velden—Augsdorf—Schiefling, Eisentratten—Gamschitz, Hermagor, Kühnburg, Loibach—Bleiburg, Mattling, Reichenfels, St. Ulrich—Feistritz, Schiefing, Simmerlach, Wieting—Kitschdorf, Brückl und Pöckau—Lind. Dazu kommen noch zehn Einzelwasserleitungen und der Nordteil der Kanalisation von St. Andrä i. L.

Einzelhilfe je nach Bedürftigkeit und Produktionsbedingungen

Auch zur technischen Aufrüstung des Einzelhofes ist staatliche Hilfe erforderlich. Sie sollte beispielsweise die Wirtschaftsgebäude- und Wohnhausanierungen, den Bau von Gärfutter-, Heutrocknungs- und Düngeranlagen, von Feldaufzügen, Wasserspeichern und Bodenleitungen für Beregnungszwecke, aber auch die Beschaffung wichtiger Maschinen, wie Motoren, Zwei- und Einachsschlepper, Seilwinden, Schlepperzusatzgeräte und gemeinschaftlich nutzbare Geräte, umschließen. Allerdings ist das Ausmaß dieser Einzelhofhilfe von der Bedürftigkeit des Besitzers und von den Produktionsbedingungen abhängig, unter denen er zu arbeiten hat. Kein Berghof gleicht dem andern und selbst einander benachbarte Betriebe zeigen Gegensätze von einem im Flachgebiet unbekanntem Ausmaß. Daraus wird verständlich, daß eine gerechte Einzelhofhilfe nicht problemlos ist, denn sie setzt über die Qualifikation des Besitzers und über das bestehende Arbeitsvermögen hinaus eine umfassende fachmännische Beurteilung des ganzen Betriebes voraus.

Das Extrem wird durch Berghöfe gebildet, die über ansehnliche Flächen schlagbaren Waldes verfügen, so daß das Einkommen aus landwirtschaftlicher Arbeit gegenüber dem aus Waldbau mehr oder minder stark zurücktritt. Weil ihnen die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes im Regelfall aus eigener Kraft möglich ist, sind sie auf Hilfe nicht angewiesen. Es gibt im Alpenland Tausende solcher Betriebe, die als Grünland-Waldwirtschaften und reine Waldwirtschaften wohl der Staatshilfe bei Gemeinschaftsmaßnahmen, nicht aber der staatlichen Einzelhofhilfe bedürfen. Diese Betriebe zeigen auch den Irrtum an, wenn man nach Arbeitsbedingungen und -ertrag „Berghof ist gleich Berghof“ setzt. Wer mit dem Begriff „Bergbauernfrage“ alle Berghöfe innerhalb des Bergbauerngebietes nach der Verordnung 1953 als etwa gleich bedroht und gleich gefährdet zusammenfaßt, erhöht die Differentialrente der gutgestellten, unabhängigen, waldbetonten Betriebe und schmälert die Hilfe für die Grenzhöfe, die sie wirklich nötig haben. Für waldstarke großbäuerliche Berghöfe gibt es nur Gemeinschaftsprobleme. Wird

ihr staatliche Hilfe beim Vollzug von Gemeinschaftsmaßnahmen unterstellt, so umfaßt demnach die „Bergbauernfrage“ praktisch alle Höfe im abgegrenzten Gebiet; will man aber mit ihr die Einzelhofhilfe betonen, dann reduziert sich die „Bergbauernfrage“ auf einen verhältnismäßig bescheidenen Kreis von Familien, die unter abweisenden Natur- und Wirtschaftsbedingungen auf kleiner Fläche ohne Nebenverdienst und Holzerlöse wirtschaften müssen.

Konzentration der Hilfsmaßnahmen auf Aufbaugelände

Solange für bergbäuerliche Gemeinschaftsmaßnahmen und Einzelhofhilfe staatliche Zuwendungen in so spärlichem Maße fließen, empfiehlt es sich, die Produktivität der aufgebauten Mittel dadurch zu steigern, daß sie auf die Berghöfe geschlossener Bereiche, auf ganze Ortschaften, Gemeinden oder Gemeindegruppen konzentriert werden, so daß die gleichgelagerten Probleme gemeinsam gelöst werden können. Auf diese Weise entstehen bergbäuerliche Aufbaugelände, Bergbauern-Arbeitsgemeinschaften bzw. Umstellungsgebiete, in denen nach einem sorgfältig aufgestellten Aufbauprogramm alle schwebenden Probleme angefaßt und bei ausreichender öffentlicher Hilfe im Laufe von 5 bis 10 Jahren bestmöglich gelöst werden. Den seinerzeitigen Aufbaugemeinden wurden fachlich geschulte Aufbauleiter mit der Aufgabe zugeordnet, alle beteiligten Dienststellen zu einer Einheit zusammenzuführen und ausschließlich zwischen dieser und der Bauernschaft zu vermitteln. In einem Teil der Kärntner Arbeitsgemeinschaften haben Wirtschaftsberater und Schuldirektoren eine ähnliche Vermittlerrolle übernommen, die für den Aufbaufolg entscheidend ist. Wo dagegen solche Gebietsberater fehlen und außerdem die bäuerlichen Vertreter zu wenig rührig sind, drohen die Gemeinschaften allmählich einzuschlafen.

Stärkung der seelischen Grundhaltung des Bergbauern neben Fachausbildung

Mit der Forderung nach lokaler Konzentration der staatlichen Aufbaumittel und nach Steigerung ihrer Produktivität durch eigene Gebietsberater wird nahegebracht, daß unter den Förderungsmaßnahmen zur Existenzsicherung der Bergbauernbetriebe die Pflege der seelischen Grundhaltung und fachlichen Ausbildung eine überragende Stelle einnimmt. Wer in jeder Berggemeinde eine Streuung der Flächenproduktivität zwischen 15 und 100 Ertragseinheiten feststellen kann, und ferner, daß keinesfalls die naturbegünstigten Plätze die Leistungsspitze halten, also immer wieder erkennt, welcher große Unterschied zwischen dem Erreichbaren und dem tatsächlich Erreichten, zwischen dem SOLL- und dem IST-Zustand auf den Berghöfen besteht, wird zur Überzeugung gelangen, daß die Lösung des Problems in einer Synthese aus bestgezielter Staatshilfe und bestmöglicher Entfaltung der bergbäuerlichen Selbsthilfekräfte zu suchen ist. Erfahrungsgemäß sind die Zweifel an der Existenz in den Reihen der Bauern selbst und das frühe Wegstreben vieler Bauernkinder vom Hof nur Folgen einer veränderten geistigen Grundhaltung; von extremen Einzelfällen abgesehen, sind aber nicht die Existenzbedingungen gegen früher schlechter geworden, sondern ausschließlich die Menschen haben sich geändert, weil sie heute andere Erwerbs- und Lebensverhältnisse überschauen können und dann glauben, daß man im gewerblichen Bereich bei weniger Arbeit viel mehr verdienen kann. Deshalb wird neben der fachlichen Erziehung in Schulen, Kursen und Vorträgen, in Bergbauern-Versuchs- und Beispielswirtschaften sowie in Gemeinschafts- und Aufbaugeländen alles darauf ankommen, daß das bergbäuerliche Schaffen vor aller Augen aufgewertet, das Selbstbewußtsein gestärkt und damit die seelische Einstellung zur Arbeit grundlegend verbessert wird. Man wird den Stolz, Bergbauer zu sein, pflegen und den Willen, Bergbauer bleiben zu wollen, mit allen Mitteln stärken müssen; denn nur diese Grundhaltung sichert der Hilfe, die dem Bergbauern geboten wird, und den Kräften, die er selbst entfaltet, den Erfolg und damit seinem Dasein die Zukunft.

(Die Schrift „Agrarpolitische und betriebswirtschaftliche Gedanken zur Bergbauernfrage“ hat einen Textumfang von 78 Seiten und ist beim Kärntner Landesinstitut für bergbäuerliche Betriebs- und Arbeitsforschung, Klagenfurt, Landesregierung, zum Stückpreis von S 8.— zu beziehen.)

8,5 Millionen Schilling Wiederaufbaudarlehen für Klagenfurt

Wie Bürgermeister Graf mitteilte, hat die Wohnhaus-Wiederaufbaukommission beschlossen, für verschiedene Bauvorhaben in Klagenfurt Wiederaufbaudarlehen von insgesamt 8.453.500 Schilling zu bewilligen. Es handelt sich dabei um vier Totalschäden und um zwölf Teilschäden, die nunmehr beseitigt werden können. Eines der Projekte erfordert eine Bausumme von 2,5 Millionen Schilling, während zwei weitere zusammen mehr als 3,1 Millionen ausmachen.

Der dritte Hort für Flüchtlingskinder

Die amerikanische Organisation „Foster Parents Plan“ stiftete den Kinderhort im Lager Feffernitz

Im Lager Feffernitz wurde am Dienstag ein den ungarischen Neuflüchtlingskindern gewidmeter Kinderhort für Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren durch Lhstv. Kraßnig eröffnet. Es handelt sich um eine Spende der amerikanischen Kinderhilfsorganisation „Foster Parents Plan“, die nicht nur die Mittel für die Einrichtung des Hortes dem Lande Kärnten zur Verfügung gestellt hat, sondern auch für den Betrieb aufkommt. Die Organisation, die in vielen Ländern der Erde tätig ist, hat ihr Wirken damit erstmalig auch auf Österreich ausgedehnt.

Zur Eröffnung des Kinderhortes, der auch Hofrat Dr. Zojer, Bezirkshauptmann Dr. Hafner und Bürgermeister Gasser beiwohnten, war die Direktorin des „Foster Parents Plan“ für Deutschland, Mrs. Whitmore, erschienen. Lhstv. Kraßnig wies in einer Ansprache auf die Schwierigkeiten hin, die Österreich durch die Aufgabe erwachsen sind, die seit dem Herbst des vergangenen Jahres ins Land geströmt ungarischen Flüchtlinge zu versorgen. Nur durch die Hilfe der internationalen Hilfsorganisationen sei es möglich gewesen, dieses Problem zufriedenstellend zu bewältigen. Der Landeshauptmannstellvertreter dankte Mrs. Whitmore, durch deren Initiative

nunmehr ein weiteres notwendiges Werk der Hilfsbereitschaft in Kärnten geschaffen worden ist. Mrs. Whitmore gab ihrerseits in kurzen Worten der Befriedigung Ausdruck, daß durch ihre Organisation mit der Errichtung des Kinderhortes in Feffernitz wiederum ein kleiner Beitrag zur Linderung der Not der Flüchtlinge geleistet werden konnte. Ein ungarisches Mädchen in Nationaltracht überreichte dem amerikanischen Gast einen Blumenstrauß.

Für die Unterbringung des Kinderhortes, in dem gegenwärtig über 30 Kinder betreut werden, wurde eine schon bestehende Baracke zweckmäßig adaptiert. Der Hort besteht aus zwei hübschen Tagesräumen, dazu einem Werkraum für Knaben und einem Nähzimmer für Mädchen, einem Zimmer für die Leiterin sowie weiteren Nebenräumlichkeiten. Er wird von einer österreichischen Erzieherin geführt, der zwei ungarische Lehrkräfte und eine Helferin zur Seite stehen. Neben den bereits bestehenden Horten in den Lagern Karawankenhof und Annabichl ist es der dritte Kinderhort für Neuflüchtlingskinder, der in Kärnten geschaffen wurde. Die Eröffnung eines weiteren Hortes in Villach-St. Martin wird vorbereitet.

Die Kärntner Messe als Arbeitgeber

Beschäftigung für zahlreiche Arbeitskräfte bei geringem Verwaltungsaufwand

Die Rolle, die die Kärntner Messe im Wirtschaftsleben des Landes spielt, ist weitgehend bekannt. Einer der Sektoren, auf dem die Messe wirtschaftsfördernd wirkt, ist dabei ziemlich genau zu erfassen, obwohl es sich um einen Wirtschaftssektor handelt, der über dem Messegelände selbst häufig genug übersehen wird: Es handelt sich um die Tatsache, daß die Kärntner Messe ein Arbeitgeber von nicht geringer Bedeutung ist.

Schon Monate vor der Messeeröffnung beginnt der Aufbau der Ausstellungshallen. Noch lange vor dem „Startschuß“ nimmt auch die erweiterte Messedirektion ihre Tätigkeit auf: Gesamtorganisation, Auslandsverbindungen, Platzverteilung, Buchung von Anmeldungen, Zimmerbeschaffung usw. Während der Messedauer selbst und während der Tage unmittelbar vor und nach der Veranstaltung sind Hunderte von Menschen in eifrigster Tätigkeit. Nach dem Abbau einer Messe beginnen bereits die Vorbereitungsarbeiten für die nächstfolgende Messe.

Bekanntlich erfolgen die Ausbaurbeiten auf dem Messegelände im Herbst und im Frühjahr. Seitdem das eigene Gelände der Kärntner Messe wieder zur Verfügung steht, wurden nicht weniger als sechs Millionen Schilling für Hallen- und Straßenbau, Kanalisation, Hoch- und Niederspannungsanlagen, Wasserleitungsanlagen, sanitäre Anlagen usw. investiert. Die Betriebskosten, die in einem Jahr für die Messe aufgewendet werden müssen, schwanken zwischen zwei Millionen und zweieinhalb Millionen Schilling.

Das ganze Jahr hindurch, besonders intensiv natürlich in den Wochen vor dem unmittelbaren Messebeginn, laufen auch schon Werbekampagnen verschiedener Art. Hunderttausende Schilling und mehr wurden für die Messe 1956 für die Wirtschaftswerbung aufgewendet. Die Kosten verteilen sich auf Papierfabriken, Graphiker, Druckereien sowie auf die Tages- und Fachpresse des In- und Auslandes.

Fremdenverkehrsausstellung in Wien

Das Landesfremdenverkehrsamt für Kärnten wird sich an der in der Zeit vom 6. bis 28. April in der Wiener Sezession stattfindenden Fremdenverkehrsausstellung „Österreichs Bundesländer laden ein“ mit einer wirkungsvollen Koje beteiligen. Neben Filmen der Carinthia-Filmkunst werden erstklassige Großfotos der schönsten Landschaften Kärntens sowie bunte Plakate, Prospekte und Kärntner Trachtenpuppen für den Fremdenverkehr Kärntens werben. Alle Zweckverbände, Kurverwaltungen und Fremdenverkehrsgemeinden werden eindringlichst ersucht, dem Landesfremdenverkehrsamt für die Auskunftserteilung Orts- und Hausprospekte in genügender Anzahl und mit dem Vermerk „Ausstellung Wien“ verlässlich bis Mittwoch, den 27. März, zur Verfügung zu stellen. Das Material wird sparsam verwendet werden, ist jedoch für die Auskunftserteilung an die Besucher, deren Zahl im vergangenen Jahr über 500.000 betrug, unerlässlich.

Spende für die Ungarnhilfe

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Landesstelle Kärnten, hat auf Grund einer unter ihren Mitgliedern durchgeführten Sammlung dem Kärntner Nothilfswerk für die Ungarn-Hilfe einen Betrag von 3103 Schilling zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsmarktlage in Kärnten

Wie im Monatsbericht des Landesarbeitsamtes ausgeführt wird, wurden am 28. Februar 1957 in Kärnten 22.230 Arbeitsuchende, davon 17.638 Männer und 4592 Frauen gezählt. Gegenüber dem 29. Februar 1956 war der Stand der Arbeitsuchenden um 366 höher. Laut Meldungen der Krankenkassen waren am 28. Februar 1957 in Kärnten 116.280 Arbeitnehmer versichert. Die Zahl der Beschäftigten ist gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 2024 Personen gestiegen. Die Arbeitslosenrate betrug am 28. Februar 1957 in Kärnten 16,2%.

In der ersten Märzhälfte ist es infolge der guten Witterung bereits zu starken Arbeitsaufnahmen in der Bauwirtschaft und im Forst gekommen, so daß sich die Zahl der Arbeitsuchenden um 2530 auf 19.700 Personen, davon 15.265 Männer und 4435 Frauen, gesenkt hat.

Fremdenverkehr in Klagenfurt

Wie Fremdenverkehrsreferent Stadtrat Novak kürzlich bei einer Sitzung des Fremdenverkehrsausschusses der Stadt Klagenfurt berichtete, hat das letzte Jahr auch in Klagenfurt eine wesentliche Steigerung der Besucherzahlen gebracht. Im vergangenen Jahr besuchten 108.570 Fremde die Landeshauptstadt, dabei wurden 184.819 Übernachtungen gezählt. Die entsprechenden Zahlen aus dem Vorjahr lauten 75.682 bzw. 121.875. Allein im Juli 1956 gab es 29.590, im August sogar 40.000 Nächtigungen, davon rund 4000 in Privatzimmern. Nicht zuletzt der Kärntner Messe hat es Klagenfurt zu verdanken, wenn es 1956 den größten prozentualen Anstieg der Nächtigungen unter den Landeshauptstädten Österreichs verzeichnen konnte. Dieser Anstieg betrug bei Ausländernächtigungen 55 Prozent, bei Inländernächtigungen sogar 70 Prozent.

Mit 22 Prozent der Besucher- und 28 Prozent der Nächtigungen lag Deutschland an der Spitze der Herkunftsländer der Gäste; es folgten Italien, Frankreich und die USA.

Im vergangenen Jahr wurde eine intensive Werbung betrieben: Außer Einschaltungen in Zeitschriften und Hotelbüchern wurden 56.000 Stadt- und 71.000 Messeprospekte, 3300 Fremdenführer und 1200 Panoramen verteilt. Der Werbefilm „Klagenfurt, die Messe- und Gartentadt am Wörthersee“ wurde im In- und Ausland in 45 Aufführungen vor 27.000 Personen abgespielt, davon in München und Frankfurt a. M. allein 6600mal.

Klagenfurt ist bestrebt, neben der Messe noch andere Gelegenheiten zu schaffen, um Gäste in die Landeshauptstadt zu ziehen. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß der Heilbäderverband Österreichs seine Tagung 1957 im Oktober in Klagenfurt abhalten wird. Auch sind Bestrebungen im Gange, den Bau kleinerer Hotels und vor allem Pensionen zu fördern, an denen praktisch Mangel herrscht. Und da in Klagenfurt nur 1420 Hotelbetten zur Verfügung stehen, sollen die greifbaren Privatzimmer auch außerhalb der Messezeit erfaßt werden.

Im Wachdienst, Kassen- und Kontrolldienst usw. beschäftigt die Kärntner Messe während der Messezeit selbst über 200 Personen. Für die Reinigung des Geländes stehen 55 Frauen in Arbeit. In den verschiedenen Messerestaurants sind zusammen etwa 200 Personen tätig, während die Aussteller selbst rund 3000 Angestellte beschäftigen. Was von den Ausstellern selbst für Aufenthalt, Dekorationen, Installationen, Transportspesen für Bahn und Speditionsgewerbe und weiteres im Zusammenhang mit der Messe aufgewendet wird, kann nicht annähernd geschätzt werden.

Unmittelbar vor und während der Messezeit werden verschiedene Messebüros (Platzverteilung, Zimmernachweis usw.) natürlich stärker besetzt. Sonst aber besteht das eigentliche Messepersonal aus ganzen sechs Personen; hauptamtliche Angestellte gibt es überhaupt nur zwei: den Platzmeister als Angestellten und einen Gehilfen als Arbeiter. Alle übrigen Funktionäre versehen ihr Amt nebenberuflich und ehrenamtlich. Bei den anderen österreichischen und bei ausländischen Messen wird ein ständiges Personal von mehr als 20 ständigen Angestellten ganzjährig beschäftigt. Der Anteil des Personals am gesamten Betriebsumsatz in Prozenten ausgedrückt beträgt bei der Kärntner Messe zwei Prozent, bei anderen Messen zwischen 15 und 30 Prozent mehr.

Statistische Ecke:

Volks-, Haupt- und Sonderschulen in Kärnten

1452 Volksschul-, 490 Hauptschulklassen im laufenden Schuljahr — Entwicklung der Schülerzahlen leicht rückläufig

Mit Stichtag vom 15. Oktober 1956 gab es in Kärnten 409 Volks- und 61 Hauptschulen. In diesen Zahlen sind 3 private Volks- und 5 private Hauptschulen sowie 1 Übungsschule und 2 Expositorschulen inbegriffen.

Gegenüber dem Vorjahr sind durch Neueinrichtung oder Auflösen von Volksschulen wohl in einzelnen Schulbezirken wie Klagenfurt-Stadt, St. Veit, Villach-Land und Völkermarkt Veränderungen eingetreten, die sich jedoch nicht in der Gesamtsumme auswirken. Die Zahl der öffentlichen Sonderschulen hat sich um 1 auf insgesamt 8 öffentliche und 2 private Sonderschulen vermehrt. Desgleichen vermehrte sich auch die Zahl der Sonderschulklassen; während es im Vorjahr 25 Sonderschulklassen an 20 Volksschulen gab, wurden heuer 31 gezählt, die 26 Volksschulen angeschlossen waren.

Die Zahl der Klassen ist an den Volksschulen von 1508 auf 1452 und an den Hauptschulen von 517 auf 490 zurückgegangen. Auch die Schülerzahl ist noch immer leicht rückläufig und beträgt an den Volksschulen 48.068 gegenüber 48.878 im Schuljahr 1955/56, an den Hauptschulen 15.176 gegenüber 15.761. Wolfsberg war der einzige Bezirk mit einer Zunahme an Volksschülern.

Bekanntlich setzte die rücklaufende Tendenz mit dem Schulaustritt der starken Geburtsjahrgänge 1939—1942 ein, wurde dann durch den Schuleintritt wieder stärkerer Nachkriegsjahrgänge abgeschwächt und wird nach endgültigem Ausscheiden auch dieser Jahrgänge aus der Schule wieder zum Stillstand kommen. Diese Entwicklung wird auch durch Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulstufen bestätigt. Im Vorjahr umfaßte die erste Schulstufe 10.382, heuer 10.065 Schüler; in der zweiten Stufe befanden sich im Vorjahr 9535,

heuer 9399 Schüler. Dagegen sind die dritte und vierte Schulstufe gegenwärtig stärker als 1955/56, während die fünfte bis achte Schulstufe wieder schwächere Schülerzahlen aufweisen.

Mit Ausnahme der stärkeren fünften Schulstufe gilt dies auch für die Hauptschulen. In diesem Schulalter spielt allerdings auch die starke Abwanderung in die Mittelschulen eine bedeutende Rolle. Während beispielsweise im vorigen Schuljahr noch 8920 Schüler des Geburtsjahrganges 1946 in den Volks- bzw. vier in den Hauptschulen saßen, befinden sich nur noch 5501 in der Volks- und 2649 in der Hauptschule.

Die Zahl der Sonderschüler stieg von 698 auf 791 in den Sonderschulen und von 379 auf 511 in den Sonderschulklassen an.

Organisation der Schulen

In Kärnten gibt es derzeit 76 einklassige Volksschulen mit 2618 Schülern, 89 zweiklassige Volksschulen mit 5537 Schülern und 69 dreiklassige Volksschulen mit 6954 Schülern. Alle übrigen Schulen sind vier- oder mehrklassig und erfassen zusammen mehr als zwei Drittel der Schüler.

Mit Ende des vergangenen Schuljahres wurden 8163 Schüler aus der Schulpflicht entlassen, davon waren 4094 Mädchen. Am Ende des Schuljahres 1954/55 betrug die Zahl der Schulpflichtentlassenen noch 10.057 (5080 Mädchen). Bis zum Ende des laufenden Schuljahres werden 9899 Schüler schulpflichtig werden. Die Zahl der tatsächlichen Schulabgänger, die jeweils etwas kleiner ist als die aus der Schulpflicht entlassenen Schüler, dürfte heuer um rund 1000 höher sein als im vergangenen Jahr.

Regierungsrat Konrad Brandstätter

Zehn Jahre Societé France-Autriche

Jubiläum der Französisch-österreichischen Gesellschaft im Beisein des Botschafters

Die Französisch-österreichische Gesellschaft in Kärnten feierte zum vergangenen Wochenende mit einer Reihe von Veranstaltungen ihren zehnjährigen Bestand. Am Freitag sprach der Direktor des französischen Instituts in Innsbruck, Prof. Maurice Besset, im Landesmuseum in einem informativen Lichtbildvortrag über den großen französischen Architekten Le Corbusier und sein Werk, das eine neue Phase der modernen Architektur eingeleitet hat. Am Samstag fand in den Kammerspielen im Rahmen des Repertoires des Stadttheaters die Festpremiere von Anouilhs „Eurydike“ statt. Am Sonntag folgte im Konzerthaus eine Konzertmatinee des jungen Pianisten Jean Claude Morel.

Um dem Jubiläum der Gesellschaft Nachdruck zu verleihen, war auch der französische Botschafter in Österreich, Francois Seydoux de Clausonne mit mehreren Mitarbeitern nach Kärnten gekommen. Ein wohlgelegener Empfang im Hotel Sandwirt vereinte im Beisein des Botschafters am Samstag in einer freundschaftlichen Atmosphäre die Exponenten der Gesellschaft mit führenden Persönlichkeiten des Kärntner öffentlichen Lebens, darunter Landeshauptmann Wenedig, sowie mit Vertretern der übrigen in Kärnten wirkenden Gesellschaften. Der Botschafter äußerte sich dabei in sympathischen Worten über die Zweckmäßigkeit, die kulturellen Kontakte vor allem auch in die österreichischen Bundesländer hinauszutragen, und würdigte die zehnjährige Tätigkeit der Gesellschaft in dieser Hinsicht. In einer Ansprache gab der Präsident der Gesellschaft, Redakteur Peter Griebichler, einen Überblick über die Arbeit der Societé, die am 16. März 1947 — genau vor zehn Jahren — ins Leben getreten ist und seitdem zu einem fe-

sten Bestandteil des kulturellen Lebens des Landes geworden ist.

Von Anfang an entwickelte sich eine innige Zusammenarbeit mit den französischen Instituten in Wien und Innsbruck — Exposituren der Universitäten von Paris —, so daß auch die Societé France-Autriche in Kärnten mit Recht als ein verlängerter Arm der Sorbonne aufgefaßt werden kann. Durch diese Institute wurden die Mittel und Möglichkeiten zur Eröffnung einer 1200 Bände umfassenden Leihbücherei mit französischsprachigen Werken aller Art sowie Zeitschriften und Revuen zur Verfügung gestellt. Die Tätigkeit der Gesellschaft äußerte sich ferner in zahlreichen Vorträgen namhafter Persönlichkeiten, in Konzerten, in der Vorführung von Kulturfilmen und in Ausstellungen. Vieles wurde daneben aus eigener Kraft im Lande selbst organisiert und durchgeführt. In der Zeit, in der es noch fast keinen Ausländerfremdenverkehr in Kärnten gab, wurden durch die Zusammenarbeit der Societé mit ähnlichen Organisationen in Paris Hunderte von Franzosen zu Urlaubszwecken nach Kärnten geführt. Die von der Gesellschaft veranstalteten Sprachkurse in Klagenfurt, Villach und St. Veit hatten eine große Frequenz aufzuweisen. Jedes Jahr kamen Schüler und Lehrer aus Kärnten mit Hilfe von Stipendien, die durch die Gesellschaft vermittelt wurden, nach Frankreich. Die besten Französisch-Schüler in den Mittelschulen Kärntens erhielten schließlich alljährlich Buchpreise.

So hat die Französisch-österreichische Gesellschaft als Mittlerin im Dienste des Friedens und im Sinne wechselseitiger guter Beziehungen zwischen Frankreich und Österreich im Laufe ihres zehnjährigen Bestandes in Kärnten eine wertvolle Mission erfüllt.

„Eurydike“ von Jean Anouilh

Interessanter Theaterabend in den Klagenfurter Kammerspielen

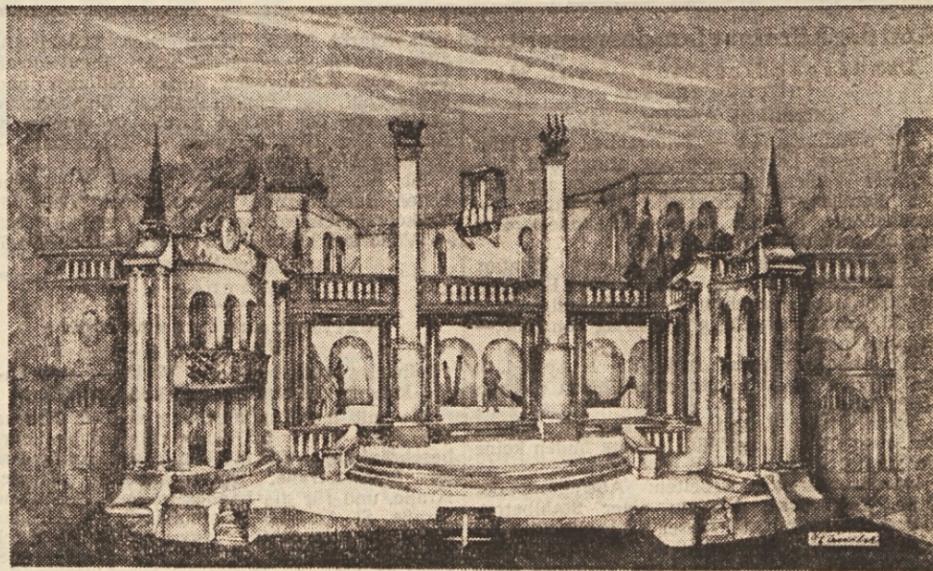
Jean Anouilhs moderne Version des „Eurydike“-Stoffes dreht sich im wesentlichen um eine Kernfrage des Existentialismus: Kann der Mensch sich aus den milieu- und charakterbedingten Verstrickungen befreien, in die er unschuldig-schuldig hineingeworfen wird, kann er sich über das Gesetz von Ursache und Wirkung erheben? Die Antwort ist pessimistisch, sie läßt nur einen Weg zur Freiheit gelten, nämlich den Tod, und zwar den frühen Tod, der die Jugend hinwegrafft, ehe sie sich mit dem Menschlich-Allzumenschlichen versöhnt hat. Genau genommen hat man es also noch immer mit derselben Geisteshaltung zu tun, die etwa das fin de siècle beherrschte, während es unserer Zeit im Grunde besser anstehen würde, die Freiheit und Würde des Menschen anderswo zu suchen: in seiner Fähigkeit, aus der Erfahrung zu lernen und in seiner Kraft, an die Stelle zerstörter Illusionen Einsicht und Güte zu setzen. — Im übrigen war die Begegnung mit dem Werk des bedeutenden Franzosen um so erfreulicher, als das moderne Schauspiel an den Klagenfurter Bühnen eher stiefmütterlich behandelt wird.

Anouilh entwickelt seine „Eurydike“-Fabel gewissermaßen auf zwei Ebenen, einer realen und einer idealen. Die „wirkliche“ Handlung begibt sich in unserer Zeit, ihre Schauplätze sind ein ödes Bahnhofsrestaurant und ein häßliches Hotelzimmer, ihre Akteure gehören einer recht unzulänglichen Welt der Bohème an. Darüber aber baut sich die höhere Ebene, die Welt der Legende, in der die reine Liebe geideht, die stärker ist als der Tod, oder viel-

mehr — um im Sinne des Stückes zu sprechen — stärker als das Leben. Wie diese beiden Ebenen einander immer wieder überschneiden und durchdringen, wie die kleine Schauspielerin Eurydike und der arme Kaffeehausgeiger Orpheus immer wieder gleichsam aus der trüben Flut ihres Alltagslebens emportauschen und sich den klassischen Urbildern aller Liebenden nähern, deren Namen sie symbolhaft tragen — das ist voll Geist und dichterischer Intensität gestaltet.

Die Aufführung in den Kammerspielen stand weit über dem Durchschnitt, was zum guten Teil ein Verdienst des Gastregisseurs Walther Nowotny war, der mit Sorgfalt und Verständnis ans Werk ging. In Linda Fliedl (a. G.) und Kurt Huemer stand ihm ein Liebespaar zur Verfügung, das die Poesie und den Idealismus der Jugend überzeugend verkörperte. Ein Kabinettstück überlegener Darstellungskunst lieferte Anton Wengersky in seiner Vaterrolle. Präzis und dezent zeichnete Edgar Kelling die interessante Gestalt des Todesboten. Die marktschreierische Welt des Schmierentheaters wurde von Erich Schachinger, Edith Theiner und Heribert Just sehr lebendig charakterisiert. Gut war auch die schweigsame Büfettdame Trude Heinzels, und ebenso haben alle übrigen Mitwirkenden des großen Ensembles — Tom Krinzinger, Kurt Weinzierl, Doris Goldner, Gerhard Martini, Richard Elias, Harald Föhr-Waldeck und Heinrich Jäger — ein Lob verdient. Die Bühnenbilder schuf Erich Kondrak.

Friesacher Burghofspiele 1957 in Vorbereitung



Bühnenbild für Shakespeares „Othello“ Entwurf: Arch. Hannes Sandler

Solistenkonzert des Musikvereins

Die Veranstaltung des Musikvereins für Kärnten mit dem bedeutenden Pianisten Julian von Karolyi aus München war trotz schlechten Besuchs ein großer Erfolg. Ein Künstler von Format, der über eine ideale Technik, Anschlagkultur und feines Empfinden verfügt, stellte sich vor. Cesar Francks Präludium, Choral und Fuge gaben den Auftakt. Anscheinend seiner Schwierigkeiten wegen gelangt das Werk sonst selten zur Ausführung. Dann hörte man einige Kostbarkeiten aus der Chopinschen Klangwelt. Auch Schumanns „Carneval“ wurde von Karolyi in jeder Szene einwandfrei charakterisiert. Die Repetitionstechnik fiel besonders auf. Einige Sechszehntelpassagen waren dabei im Tempo durch die Leidenschaft des Spielers etwas überspitzt und akustisch nicht mehr klar wahrnehmbar. Kodalys „Meditation sur un motif de Debussy“ leitete zu Debussy selbst über, dessen „Cloches à travers les feuilles“ und „Feux d'artifice“ mit feinstem Duft und Esprit unter Karolyis Händen erstanden. Für einen Ungarn wäre es unmöglich, sein Programm ohne Franz Liszt zu beschließen, von dem eine „Consolation“ und der „Mephisto-Walzer“ geboten wurden. Wir danken Karolyi einen großen Kunstgenuß, der durch mehrere Zugaben erhöht wurde.

Gegenstand, sondern vielmehr die Atmosphäre, die der Gegenstand ausstrahlt, darstellt, so will auch Debussy nicht bestimmte Vorgänge ausdrücken, sondern Atmosphäre schaffen. Um sie voll zu erwecken, ist der Anschlag des jungen Künstlers noch zu erdgebunden. Sein Bestes gab Morel in der strengeren Sonatiform Ravels. Ravel, der von der französischen Barockmusik Couperins und Rameaus magisch angezogen war, betrachtete den Impressionismus nur als Durchgang und steht so zwischen Impressionismus, Klassizismus und Folkloristik. Claude Morel erntete reichen Beifall und dankte mit einer Mazurka und der cis-moll-Etüde Chopins.

Wieder Trauungen im Klagenfurter Rathaus

Am 16. März fanden nach jahrelanger Pause wieder Trauungen im Klagenfurter Rathaus statt. An Stelle des aufgelassenen Trauungssaales im Funkhaus wird nunmehr der Stadtratssitzungssaal für diesen Zweck benützt.

Als 1938 mit der Einrichtung der Standesämter auch die heutige Form der Ziviltrauung eingeführt wurde, wurde im Rathaus auch ein Trauungssaal adaptiert, der nunmehr als Amtsräum dient; vorher hatten die seltenen Ziviltrauungen im Büro eines Beamten stattgefunden. Später zog das Standesamt in das ehemalige Vereinsheim, von wo es, als der Sender Klagenfurt das Gebäude für sich beanspruchte, in die Baracken am Benediktinerplatz übersiedeln mußte. Nur der Trauungssaal selbst blieb zunächst noch im Funkhaus. Da in den genannten Baracken ein würdiger Raum nicht vorhanden ist, entschloß man sich jetzt, den Stadtratssitzungssaal für den Vollzug der Trauungszeremonie heranzuziehen.

Konzertmatinee Claude Morel

Der Pianist Jean Claude Morel ist noch ein Lernender. Dennoch war seiner Konzertmatinee am Sonntag ein schöner Erfolg beschieden. An Chopins „Prelude op. 54“ schloß sich die große nachgelassene „Sonate in B-dur“ von Franz Schubert an. Gerade dieses romantische Werk erfordert allerdings mehr als jede andere Sonate einen starken Gefühlsausdruck, der sich dem jungen Künstler noch verweigert. Auch Debussy, der mit mehreren Stücken auf dem Programm stand, verlangt von seinen Interpreten eine große Palette. Wie die impressionistische Malerei nicht eigentlich

„So nennt er se alle
Naman und Stand,
Wie se durt sittz,
Die Bothn von Land.“

Und da die Landtagsverhandlungen nun beginnen, fällt unserem Stöffelbauer manches auf, das er also schildert:

„Just Ordnung is kane,
Wann ma so schaut,
Alls drunta und drüaba,
Wie Ruabn und Kraut.
Seind Grafen, seind Fürstn.
Und Bauern seind a,
Doktoren seind sechse
Und Geistlane zwa;
Beamte und Kaufleut
Und was waß i no wer,
Drei ganze Dutzend,
I glab aner noch mehr!
Was mir bsunders hat gfalln
Das is — meiner Treu —
Ba di Landbothn is a
An Apotheker dabei.
Gschiecht was da will,
Es ist alls ba da Hand,
Apotheker und Doktorn
Und da geistlane Stand.“

Und nun, da er die Anwesenden genau be-sichtigt und über ihre private Tätigkeit genügend informiert war, wendet Stöffelbauer seine ganze Aufmerksamkeit den Reden der Land-boten zu:

„Nacha han i anghöbt,
Z'ließnan hoch auf,
Hon aber glei gsegn,
Neamt achtet viel drauf.
Bald lest der ane,
Bald der andre was für,
Derweil gehnt die andern
Aus und ein ba da Tür.“

Besonders merkwürdig, ja geradezu unverstän-dlich, erscheint dem Stöffelbauer die von den Rednern immer wieder gebrauchte An-rede: Hohes Haus!“ und er sinniert darüber nach:

„Um a Haus kunt i bittn,
Wann mir aner ans schenk,
Aber's Haus selber bittn,
Na, han i mir denkt:
I was nit, is Ernst,
Is Gspäß oder Gspött,
's just, als ob's Haus
Ane Ohrwaschl hätt.“

Aber Stöffelbauers Nachbar in der Land-stube weiß auch in dieser Frage genauen Be-scheid und klärt ihn auf:

„Schau nua alle recht an,
Wie sie sitzn banand,
Drunter seind mankla
Die Höachsten vom Land.
Sechs Schueh und no drüba
Hamt anige schon,
Wann's Haus nit so hoach war,
So stoßetns an.“

Nun war unserem Beobachter vom Lande alles klar, was er da in der Klagenfurter Land-stube gesehen und gehört; er hatte seine Folgerungen daraus gezogen. Nach Hause zurück-gekehrt, schloß er, nachdem er seinen Freun-den alles, was er erlebt, ausführlich geschil-dert hatte, seine Erzählung mit dem konkreten Antrag:

„Soll i enk Nachbarn
Noch weiter derzähl,
So müaßt's mi das nächste Mal
In die Landstubb'n wöhl'n.
Sein ane Wähl'n,
Jö, is das a Gschra!
Dös Aufstehen und Sitzenbleibn
Konn schon i a.“

R. C.

Der Stöffelbauer erzählt:

Über die Kärntner Landstube Anno 1882

Nach der „Landesordnung“ für das Herzogtum Kärnten vom 26. Februar 1861 bestand der Landtag aus 37 Mitgliedern, und zwar aus dem Fürstbischof von Gurk, der ihm jeweils automatisch angehörte, und aus 36 gewählten Abgeordneten, von denen 10 der Großgrundbesitz des Landes stellte, 12 die in der Wahlordnung bezeichneten Städte und Orte sowie die Handels- und Gewerbekammer; die noch verbleibenden 14 Abgeordneten wählten alle übrigen Gemeinden zusammen allerdings nach einem Wahlsystem, das weder allgemein, noch frei noch geheim war und so, daß im Landtage immer die größten Steuerzahler herrschten. Arbeitervertreter hat es ja damals noch keine gegeben. Der Landesausschuß als verwaltendes und ausführendes Organ dieser Landesvertretung bestand unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes aus vier Beisitzern, von denen wieder einen der Großgrundbesitz, einen die Städte und Orte und die Handelskammer, einen die Landgemeinden aus ihren gewählten Vertretern entsendeten, während einer von der ganzen Landtagsversammlung aus ihrer Mitte gewählt wurde.

An der Spitze der Landesversammlung stand nach einigen Vorgängern bis zum Jahre 1876 Graf Anton von Goßb. Zu seinem Nachfolger ernannte der Kaiser in diesem Jahre den Senior der kärntnerischen „Landesboten“, wie die Abgeordneten genannt wurden, den Hof- und Gerichtsadvokaten Doktor Johann Stieger, der Kärnten schon im Frankfurter Parlament und darnach auch im österreichischen Abgeordnetenhaus vertreten hatte. Stieber sah sich aber bald wegen seines hohen Alters gezwungen, seine öffentliche Tätigkeit immer mehr einzuschränken, so daß er seit 1882 sogar die Leitung der Landtagsverhandlungen seinem

Stellvertreter Gabriel Ritter von Jessemigg übertragen mußte.

Aus diesem Jahre 1882, das für Kärnten auch durch einen Besuch des Kaiserpaars und durch gewaltige Überschwemmungskatastrophen bemerkenswert war, stammt nun ein handgeschriebenes Heftchen, das den Titel trägt: „Bericht und Antrag des Stöffelbauers an seine Nachbarn, wie er sein' Nachbarn dar-zählt, wie er in die Landstubb'n köman is und was er durt gegn und ghört hat.“ Dieser ge-reimte Bericht, der, erfüllt von einem befrei-enden, aus echtem Volksempfinden geschöpften und geformten Humor das Bild des Kärnt-ner Landtages jener Tage mit den Worten und Empfindungen eines Kärntner Bauern auf-leuchten läßt, soll, wie mir sein Besitzer sagte, aus der Feder eines höheren, in der Umgebung Villachs sesshaftgewesenen Geistlichen stam-men, der selbst „Landbote“ war, über einen sprudelnden Witz verfügte und über den noch heute, Jahrzehnte nach seinem Tode, in sei-nem einstigen Wohnorte manche lustige Schnurre und Anekdote erzählt wird; er hat sein köstliches Epos anläßlich einer Feier seiner löblichen Landbotenkollegen unter brül-lendem Gelächter vorgetragen und großen Bei-fall dafür geerntet, woraus zu ersehen, daß die Abgeordneten des Landes Kärnten vor 74 Jah-ren noch über einen Humor verfügten, der über eigene Würde und Macht zu lächeln verstand.

Stöffelbauer berichtet zunächst, wie er in die Stube kommt und daselbst viele Leute sieht, die er nicht kennt. Um über sie Näheres zu erfahren, fragt er seinen Nachbar darum, der gerne bereit ist, ihm Auskunft zu geben und — berichtet der Stöffelbauer:

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Landesbaudirektion — Abt. 24 b
(Brückenbau)

Öffentliche Ausschreibung

Die Abteilung 24 b — Brückenbau des Amtes der Kärntner Landesregierung bringt den Neubau der Weißenbachbrücke Willroider im Zuge der Farchensee-Landesstraße (Gabelung der Stockenboier mit der Farchensee-Landesstraße) zur öffentlichen Ausschreibung.

Die Anbotsunterlagen können ab Montag, den 25. März 1. J., im Gebäude der Brückenbauabteilung, Klagenfurt, Khevenhüllerstraße Nr. 29, Zimmer Nr. 29, gegen Erlag von S 50.— behoben werden.

Die Anbotseröffnung findet am 1. April 1. J. um 10 Uhr in der oben angeführten Dienststelle statt.

Nach diesem Zeitpunkt einlangende Anbote und mangelhaft ausgefüllte Anbote finden keine Berücksichtigung.

Durchzuführende Arbeiten: Abtragung der alten Holzbrücke, Neubau einer Stahlbeton-Plattenbrücke mit 10 Meter Lichtweite, Straßenanschlüsse beiderseits auf etwa 30 Meter und zur Aufrechterhaltung des Verkehrs während des Baubetriebes Bau einer Bailey-Behelfsbrücke.

Der Landesbaudirektor:
Schmid e. h.

Finanzlandesdirektion für Kärnten

Bewertung der Sachbezüge für Zwecke des Steuerabzuges vom Arbeitslohn und der Sozialversicherung

Bewertung eines Einzelwohnraumes Zusatz zur Kundmachung

über die Bewertung der Sachbezüge für Zwecke des Steuerabzuges vom Arbeitslohn und der Sozialversicherung für die Zeit ab 1. März 1957, gültig für das Land Kärnten.

Die ho. Kundmachung über die Bewertung der Sachbezüge vom 13. Jänner 1956, Zl. 4/5-II-56, wird im Einvernehmen mit dem Amte der Kärntner Landesregierung mit Wirkung vom 1. März 1957 wie folgt ergänzt: Abschn. I/C, Ziffer 3: Freie Wohnung:

- zu lit. b): einzelner Wohnraum: monatlich S 30.—,
- zu lit. c): einzelner Wohnraum: monatlich S 36.—,
- zu lit. f):

nach dem Wort „Arbeiter“ sind die Wörter „oder Angestellte“ hinzuzufügen.

- zu lit. g): für die Beheizung eines Wohnraumes (Wohnküche) um monatlich S 21.—,
 - für die Beleuchtung eines Wohnraumes (Wohnküche) um monatlich S 12.—,
- Klagenfurt, 15. März 1957. — Zl. 4/16-II-1957.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt Kundmachung

Die mit der ha. Kundmachung vom 7. Februar 1957, Zl. 6 V 3/57, gemäß §§ 31 (1), 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, verfügten Verkehrsbeschränkungen werden im Bereiche des Verwaltungsbezirkes Klagenfurt für folgende Straßenzüge ab sofort wie folgt aufgehoben: Triester Bundesstraße, Packer Bundesstraße vom Bettlerkreuz bis Klagenfurt, Görttschitzal-Bundesstraße von Brückl bis Klagenfurt, Kottmannsdorfer Landesstraße von der Loiblpaß-Bundesstraße bis zu den Kiesgruben hinter Kottmannsdorf. — Klagenfurt, 14. März 1957. — Zl.: 6 V 3/57-2.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan

Teilweise Aufhebung der Verkehrsbeschränkung infolge Tauwetter

Die mit ha. Kundmachung vom 7. Februar 1957, Zahl: 6 V 1/57-4, gemäß §§ 31, Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung verfügte Verkehrsbeschränkung wird über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt mit sofortiger Wirkung für nachstehende Bundesstraßen aufgehoben: 1. Triester Bundesstraße; 2. St. Veit-Völkermarkter Bundesstraße von St. Veit/Glan bis Brückl; 3. Ossiacher Bundesstraße von St. Veit/Glan bis Feistritz-Pulst; 4. Görttschitzal-Bundesstraße von Brückl bis Bezirksgrenze Klagenfurt. — St. Veit/Glan, 15. März 1957. — Zl.: 6 V 1/57-5.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Oberlerchner e. h.

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Teilweise Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen auf Bundes- und Landesstraßen

Zufolge der inzwischen eingetretenen Austrocknung der Fahrbahnen wird die mit ha. Kundmachung vom 11. Februar 1957, Zahl: 6-V-4/57, verfügte Verkehrsbeschränkung für nachstehend angeführte Bundes- und Landesstraßen ab sofort aufgehoben. 1. Packer Bundesstraße von Wabelsdorf (Bezirksgrenze) über Völkermarkt bis Griffen, Griffner Berg (Bierbaumer), Bezirksgrenze; 2. Unterdrauburger Bundesstraße von Lindenhof über Ruden nach Wunderstätten (Bezirksgrenze); 3. Eberndorfer Bundesstraße von Eberndorf über Loibegg, St. Michael, Bleiburg. Die Strecke Bleiburg — Schwabegg bis Lavamünd bleibt gesperrt; 4. Eisenkappler Bundesstraße von Kühnsdorf über Eberndorf, Miklauzhof, Eisenkappel. Die Strecke Eisenkappel (Bad) — Vellach — Seebodensattel (Staatsgrenze) bleibt gesperrt; 5. St. Veit-Völkermarkter Bundesstraße von

Völkermarkt über Trixen nach Brückl (Bezirksgrenze); 6. Grafensteiner Bundesstraße von der Annabrücke über Gallitzen nach Miklauzhof. — Landesstraßen: Lippitzbacher Straße von der Packer Straße in Griffen bis Ruden. Die Strecke Ruden — Lippitzbach — Bleiburg bleibt gesperrt.

Für die übrigen bisher noch nicht aufgehobenen Bundes- und Landesstraßen bleibt die Verkehrsbeschränkung weiterhin voll in Kraft. — Völkermarkt, 15. März 1957. — Zl.: 6-V-4/57.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Wagner e. h.

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Teilweise Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen auf Bundes- und Landesstraßen

Die mit ha. Kundmachung vom 8. Februar 1957, Zl. 6 V 5/57-2, verfügten Verkehrsbeschränkungen für die Bundesstraßen: St. Pauler Bundesstraße, Unterdrauburger Bundesstraße, und für die Landesstraßen: St. Stefaner Straße, St. Andräer Bahnhofstraße, St. Ulricher Straße, Ettendorfer Straße, Weißenbachstraße, Hattendorf-St. Mareiner Straße, Mettersdorfer Straße, Kollnitzer Straße, Raglacher Straße, Rainzer Straße, Granitzalstraße, Kleinedling-Maildorfer Straße werden mit sofortiger Wirksamkeit hiemit aufgehoben.

Gesperrt bleiben weiterhin: a) für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht (Wagengewicht plus Nutzlast) von über 10 Tonnen und Anhänger von über 7 Tonnen die Packer Bundesstraße von Twimberg bis Griffner Berg (Bierbaumer) und b) für Kraftfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht (Wagengewicht plus Nutzlast) von über 3 Tonnen, Anhänger von über 2 Tonnen und Fuhrwerke von über 1 Tonne die Klippitzbühl-Landesstraße vom Klippitzbühl über Kliening zur Obdacher Bundesstraße südlich Bad St. Leonhard; Siebending-Eitweger Landesstraße; Grutschen-Landesstraße von St. Paul bis zur Grutschenhöhe (Bezirksgrenze); Heblalm-Landesstraße von der Packer Bundesstraße östlich Preitenegg bis zur steirischen Landesgrenze und die Lavamündler Alpenstraße von Lavamünd bis zur steirischen Landesgrenze am Koglereck. Im übrigen wird auf die eingangs angeführte Kundmachung verwiesen. — Wolfsberg, am 12. März 1957. — Zl.: 6 V 5/57-139.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Unterkreuter e. h.

Wasserbauamt Spittal/Drau

Ausschreibung

Das Wasserbauamt Spittal schreibt namens der WWG Simmerlach/Drautal, Bahn und Post Oberdrauburg, die für 1957 vorgesehenen Verlegungsarbeiten bei der Hauptleitung der ge-

nossenschaftlichen Trink-, Nutz- und Feuerlöschanlage Simmerlach öffentlich aus. Die Gußrohre werden von der WWG kostenlos, entlang des Rohrgrabens ausgelegt, beigestellt. Es handelt sich um 200 laufende Meter Gußrohre mit normaler Stemmuffe Klasse A (Halleröhre), Ø 100 mm, desgleichen 1300 laufende Meter (Ø 80 mm) und 750 laufende Meter (Ø 65 mm). Die Formstücke hiefür sowie die Hydranten und Armaturen für den Druckreduzierschacht und für die Bachüberführung sind von der Unternehmung zu liefern und einzubauen. Die Rohrgrabenarbeiten werden von den Interessenten in Eigenregie durchgeführt, und zwar ist hiefür die Zeit Mai-Juni 1957 und Oktober-November 1957 vorgesehen (in zwei Teilstücken). Die Anbote sind unterschrieben, verschlossen, versiegelt oder eingeschrieben, versehen mit der Aufschrift „Anbot für die Wasserversorgungsanlage Simmerlach“ bis 2. April 1957, 10 Uhr vormittags, beim Wasserbauamt Spittal abzugeben, woselbst um diese Zeit die Anbotseröffnung stattfindet. Zu spät einlangende oder nicht ordnungsgemäß verschlossene sowie nicht unterschriebene Anbote können nicht berücksichtigt werden. Die Vergabe erfolgt durch die WWG Simmerlach, wobei diese nicht an das Mindestangebot gebunden ist, jedoch an die Zustimmung der Landesbaudirektion Klagenfurt. Die Anbotsunterlagen können gegen Erlag von 20 Schilling beim Wasserbauamt Spittal während der Dienstzeit in doppelter Ausfertigung abgeholt werden. Ebenso kann in die diesbezüglichen Pläne Einsicht genommen werden. — Spittal/Drau, 13. März 1957.

Der Amtsleiter

Marktgemeinde Bleiberg

Bezirk Villach

Öffentliche Ausschreibung

Die Marktgemeinde Bleiberg schreibt für den Neubau eines Wohnhauses mit vier Wohnungen sowie eines anschließenden Zubaus mit einem Klassenraum und Turnsaal für die Volksschule in Bleiberg-Kreuth die Erd-, Baumeister- und Kanalisierungsarbeiten, Kunststein- und Terrazzo-, Zimmermanns-, Tischler-, Spengler-, Dachdecker-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Anstreicherarbeiten, Sonnenschutz, Öfen und Herde, Parketten sowie die sanitären Anlagen und Elektroinstallation, beschränkt auf den Bezirk Villach, öffentlich aus. Die Anbotsunterlagen sind ab Freitag, den 22. März 1957, gegen Entrichtung eines Spesenbeitrages beim Marktgemeindeamt in Bleiberg ob Villach erhältlich, wo auch in die Pläne Einsicht genommen werden kann. Die Anbote sind bis spätestens 10. April 1957 in verschlossenen Umschlägen mit der Kennzeichnung „Anbot für Wohnhaus- und Schulzubaubau“ beim Marktgemeindeamt Bleiberg einzureichen, woselbst am gleichen Tage um 10 Uhr vormittags die öffentliche Anbotseröffnung stattfindet.

Der Bürgermeister:
gez. Ortner e. h.

Gerichtliche Verlautbarungen

Oberlandesgerichtspräsidium Graz

Stellenausschreibung

Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 4. März 1957, Zahl 970/57, gelangen zwei Richterstellen der 1. Standesgruppe ohne bestimmten Dienstort (Sprengelrichterposten) für den Oberlandesgerichts-sprengel Graz zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche um die beiden obigen Richterposten der 1. Standesgruppe sind im Dienstwege bis einschließlich 25. April 1957 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, 14. März 1957. — Jv 3253-4a/57-1.

Der Oberlandesgerichtsvizepräsident:
Dr. Keifl e. h.

Landesgerichtspräsidium Klagenfurt

Postenausschreibung

Beim Bezirksgericht Villach gelangt eine freie Richterstelle der 1. Standesgruppe zur Neubesetzung. Bewerbungsgesuche sind bis einschließlich 1. April 1957 im Dienstwege beim Landesgerichtspräsidium Klagenfurt einzubringen. — Klagenfurt, am 25. Februar 1957. — Jv 662-4/57.

Der Landesgerichtspräsident:
Dr. Schwendenwein e. h.

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

HANDELSREGISTER

Neueintragung:

Klagenfurt (Zigunstraße 11), Haiti, Italienische Kaffeerösterei Guido Cappelletto und Mario Rocco (auch Handel mit Kaffee). Offene Handelsgesellschaft seit 1. 9. 1956. Gesellschafter: Guido Cappelletto, Kaufmann, und Mario Rocco, Kaufmann, beide Klagenfurt. — 2. 3. 1957, A 640 a-4/Klagenfurt.

Veränderungen:

Klagenfurt, Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H. Mit Beschluß der Gesellschaft vom 30. 10. 1956 wurde die Umstellung durchgeführt. — 2. 3. 1957, B 44-43/Klagenfurt.

Millstatt, Millstätter Schifffahrts-Gesellschaft, Gesellschaft m. b. H. — Vinzenz Buchsbauer und Josef Pleikner d. J. sind nicht mehr Geschäftsführer. Bestellt zu Geschäftsführern: Franz Bacher, Hotelier, Millstatt, Josef Steiner, Hotelier, Seeboden, Helmut Joven, Kaufmann, Seeboden, und Hermann Marchetti, Betriebsleiter, Millstatt. — 6. 3. 1957, B 3-85/Millstatt.

Villach, Österreichische Länderbank Aktiengesellschaft, Filiale Villach. — Mit Beschluß der Hauptversammlung vom 28. 11. 1956 wurde

die Umstellung durchgeführt, das Grundkapital mit S 250.000.000.— neu festgesetzt und die Satzung in den §§ 4 und 17 geändert. Dr. Alfred Kisselitz-Brunstein, Direktor, Wien, ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Die Prokura des Dr. Alfred Kisselitz ist erloschen. Mit Beschluß der ao. Hauptversammlung vom 17. 1. 1957 wurde die Satzung in den §§ 4, 17 Abs. 1 und 23 geändert. — 8. 3. 1957, B 45-94/Villach.

Stockenboi, Josef Kavallar's Erben. — Der Sitz der Gesellschaft ist nach Feistritz a. d. Drau verlegt worden. — 9. 3. 1957, A 3-19/Paternion.

Klagenfurt-Limmersach, M. Fischl's Söhne Aktiengesellschaft. — Gesamtprokuristen: Doktor Otto Altmann und Rudolf Palme, beide Wien. Jeder derselben vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem zweiten Gesamtprokuristen. — 9. 3. 1957, B 90-47/Klagenfurt.

Klagenfurt, Klagenfurter Maschinenfabrik der Wiener-Neustädter Maschinenwerke Gesellschaft m. b. H. — Abberufen der öffentliche Verwalter Ing. Kurt Ertl. Bestellt zum öffentlichen Verwalter: Generalkonsul Hanns Schwarz, Wien. — 9. 3. 1957, B 86-53/Klagenfurt.

Klagenfurt, Ferd. Jergitsch Söhne Drahtzaunfabrik und Unternehmung für Berg- und Wildbachverbauung. — Während der Verlassenschaftsabhandlung nach dem Gesellschafter Friedrich Jergitsch wird dessen Vertretungsrecht durch den erbl. Sohn Friedrich Jergitsch, Fabrikant, Klagenfurt, ausgeübt. — 9. 3. 1957, A 209-49/Klagenfurt.

Paternion, Gräflich Foscari-Widmann-Rezonico'sche Holzindustrie, offene Handelsgesellschaft. — Die Prokura des Jng. Walter Brabek ist erloschen. Einzelprokurist: Forstmeister Gustav Forstner, Paternion. — 11. 3. 1957, A 13-5/Paternion.

Klagenfurt, Volkswagenwerkstätte Petritsch & Knoch. — Ausgeschieden der Gesellschafter Heinz Knoch. Eingetreten als Gesellschafter: Rolf Knoch, Kaufmann, Klagenfurt. — 11. 3. 1957, A 624-6/Klagenfurt.

Klagenfurt, Arbeiterbank Aktiengesellschaft Wien, Filiale Klagenfurt. — Der Aktienumsatz ist durchgeführt. — 13. 3. 1957, B 93-25/Klagenfurt.

Klagenfurt-Winklarn, Schleppbrauerei U. Grömmner. — Die Prokuren des Dr. Wolfgang Schranzhofer und des Dr. Michael Plasch sind erloschen. Einzelprokurist: Dr. Günther Pflanzl, Klagenfurt. — 14. 3. 1957, A 128-21/Klagenfurt.

Löschung:

Millstatt, Maerz Ofenbau Gesellschaft m. b. H. in Liquidation. — Nach beendeter Liquidation ist die Firma erloschen. — 6. 3. 1957, B 6-40/Millstatt.

Edikte und Konkurse

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Verlassenschaft nach Maria Gröfling, Handelsfrau in Tiffen Nr. 17. Der mit Beschluß vom 11. September 1956, S 33/56-2, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abteilung 5, am 4. März 1957. — S 33/56-34.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Genuin Madritsch, Radiohändler in Bleiburg, Kumeschgasse 6. Der mit Beschluß vom 15. Oktober 1956, S 43/56, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Abschluß eines Zwangsausgleiches gem. § 157 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 14. März 1957. — S 43/56-41.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Rudolf Schrittmayer jun., gewesener Kaufmann in Metnitz Nr. 33 a. Der mit Beschluß vom 4. September 1956, S 32/56-2, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abteilung 5, am 11. März 1957. — S 32/56-27.

Bestätigung des Zwangsausgleiches

Der zwischen dem Schuldner Friedrich Schulze, Papier- und Galanteriewarenhändler in Klagenfurt, Villacher Ring 6, und dessen Gläubigern bei der Tagsatzung am 7. März 1957 abgeschlossene Zwangsausgleich wird bestätigt. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 7. März 1957. — S 48/56-21.

Ausgleichseditikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Schuldners Ludwig Danko, Autofrächter in St. Veit a. d. Glan, Feldgasse Nr. 3. Ausgleichskommissär: OLGR und SV Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt, Ausgleichsverwalter: Dr. Alois Polli, Rechtsanwalt in St. Veit a. d. Glan. Tagsatzung zum Abschluß eines Ausgleichs bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112/II, am 16. April 1957 nachmittags, 14 Uhr. Anmeldefrist bis 4. April 1957. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 13. März 1957. — Sa 8/57-2.

Ausgleichseditikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Ferdinand Zsolnay, Leder- und Großhandel in Villach, Italiener Straße 28. Ausgleichskommissär: Landesgerichtsvizepräsident Dr. Adolf Martinek des Landesgerichtes Klagenfurt, Ausgleichsverwalter: Dr. Hans Wollrab, Rechtsanwalt in Villach. Tagsatzung zum Abschluß eines Ausgleichs bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112, 2. Stock, am 9. April 1957, vormittags 8.30 Uhr. Anmeldefrist bis 4. April 1957. — Landesgericht Klagenfurt, Abteilung 5, am 8. März 1957. — Sa 7/57.

Beschluß

Ausgleichsverfahren: Alexander Steinwender, Tischlermeister in Klagenfurt, Welzenegger Straße 10. Das über Antrag des Schuldners eröffnete Ausgleichsverfahren wird gemäß § 56, Zl. 1 AO eingestellt, da infolge ungerechtfertigten Ausbleibens des Schuldners von der Ausgleichstagsatzung als zurückgezogen gilt (§ 37, Abs. 1 AO). — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, 5. März 1957. — Sa 1/57-12.

Anschluß-Konkursesdikt

Konkurrenzeröffnung über das Vermögen der prot. Firma G. A. Gasser, Inhaberin Leonore Gasser, Gemischtwarenhandlung in Wolfsberg, Bahnhofstraße 101. Konkurskommissär: OLGR Dr. Karl Maitz des Landesgerichtes Klagenfurt, Masseverwalter: Dr. Viktor Mulley, Rechtsanwalt in Wolfsberg. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 131, 2. Stock, am 22. März 1957, nachmittags 16 Uhr. Anmeldefrist bis 5. April 1957. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 12. April 1957, nachmittags 15 Uhr, Zimmer Nr. 131, 2. Stock. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 7. März 1957. — S 12/57.

Bekanntmachung der Entmündigung

Mit Beschluß des Bezirksgerichtes Klagenfurt vom 10. Jänner 1957, Geschäftszahl L 33/57, wurde Maria Klemen, Gendarmerie-beamtensgattin, früher wohnhaft in Klagenfurt, Major-Trojer-Straße 24, wegen Geisteskrankheit voll entmündigt. Zum Zustellkurator wurde Josef Gampnig, Oberförster, Klagenfurt, Heckenweg Nr. 3, bestellt. — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 1, am 6. März 1957. — 1 P 105/57.

Aufgebot eines Wechsels

Auf Antrag des Karl Urban, Renault-Land- desvertretung, Klagenfurt, Völkermarkter Ring Nr. 1, wird der nachstehende, angeblich in Verlust geratene Wechsel aufgeboden und dessen Inhaber aufgefordert, ihn binnen zwei Monaten vom Tage der Kundmachung in der amtlichen Zeitung diesem Gerichte vorzulegen. Sonst würde der Wechsel nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden. Der Wechsel ist ausgestellt am 28. Februar 1956, zu zahlen an Karl Urban, Renault-Automobile, Kärnten/Osttirol, Klagenfurt, Völkermarkter Ring 1, Wechselsumme S 19.966.—, gezogen auf Josef Rebmann in Villach, Lederergasse 20, und von ihm akzeptiert. Name und Anschrift des Ausstellers und Verfallszeit scheinen nicht auf. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 26. Februar 1957. — 3 T 47/57-3.